Porzellan beschäftigt habe, in der Hand gehabt habe, kein einziges Stück mit dieser Signatur untergekommen. Dies haben mir auch Kollegen und Sammler bestätigt. Die Kaffeetassen mit Jagdszenen und Chinoiserien, welche Herr Dr. Modern als Beweisstücke anführt und abbildet, sind absolut nicht als solche zu verwenden. Sowohl Dr. Ernst Zimmermann vom Dresdener Johanneum als ich mussten diese Stücke sofort als Meissener Porzellan aus der ersten Hälfte der Zwanzigerjahre des XVIII. Jahrhunderts erklären. Der ganze Dekor und die Masse weisen sie dahin.

Liebespaar mit Putte in Laube (Katalog Nr. 848)

Sie gehören zu einer grossen Gruppe von ähnlichen Meissener Porzellanen, die alle möglichen Buchstaben, Ligaturen und Zahlen aufgemalt tragen. Sie

bezeichnet" mit dem Passbriefe „mit dem Zeichen bemerket", welch' letztere Terminologies Sorgenthal (2 do.) wörtlich beibehält. Richtig ist, dass die auf Seite 97 reproduzierte Marke der Kaffeetasse mit Jagdszenen von den Beamten unmöglich als identisch mit der Passmarke erkannt werden konnte. Sie stammt eben aus einer früheren oder späteren Zeit. Die Passbriefe dieser Zeit mussten diese zweite Marke faksimilieren. Leider sind diese, noch in den Protokollen des Reichskammerarchivs erwähnten Passbriefe skartiert worden, so dass ein Urkundenbeweis hiefür vorläufig nicht zu erbringen ist. Was aber die stilistische Seite der Frage betrifft, sei nur erwähnt, dass noch bis zum Jahre 1771 der schon in den Fünfzigerjahren erwähnte Maler der Fabrik Christian Kremser sich ausschliesslich mit „indianischer Arbeit" befasste. —

Zu den Bemerkungen des Herrn Dr. Modern habe ich hinzuzufügen: Ich bleibe dabei, dass die in Frage stehenden Zeichen Passmarken sind, die dem gewöhnlichen Zeichen, dem Bindenschilde, beigefügt wurden, damit die Besitzer der Passbriefe dieselben zoll- und mautfrei einführen konnten. Es sind Marken ad hoc. Darin liegt ja der Vorteil für den Händler, der den Passbrief bekam, dass gerade er, im Gegensatz zu Konkurrenten, die Wiener Porzellaine, „so mit dem Zeichen" etc. vermerkt sind, ohne Abgabe einführen darf. Ich finde, dass die Sache ganz klar liegt. Das Wiener Porzellan (das heisst das seit 14 Jahren den Zoll- und Mautwächtern